

Die Erhaltung der dänischen Herrensitze

Das Problem der Erhaltung der Herrensitze ist komplex. Neben den Fragen: Was ist erhaltenswert, und wie ist es zu schützen? sind die gegenwärtigen Erhaltungsmöglichkeiten und ihre land- und betriebswirtschaftlichen, allgemeinwirtschaftlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zu erörtern.

Auf diesem Symposium will man sich mit den Herrensitzen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert beschäftigen. Es steht außer Frage, daß in diesem Zeitraum die Herrensitzkultur in Europa ihre Hochblüte hatte.

In Dänemark gibt es jedoch wesentlich ältere Herrensitze, einige sogar aus dem 15. Jahrhundert und viele aus dem 16. Jahrhundert. Es handelt sich hier um Höfe, die als der Inbegriff dänischer Herrensitze angesehen werden.

Wenn man sich aber mit der generellen Erhaltung der Herrensitze beschäftigen will, ohne auf die individuellen Verhältnisse der Höfe – und diese sind sehr unterschiedlich – Rücksicht zu nehmen, ist es unerheblich, aus welcher Zeit der Hof stammt.

Die Verhältnisse der Herrensitze sind in einem Gutachten über die Bewahrung der dänischen Herrensitze, das vom Ministerium für Umweltschutz 1987 veröffentlicht wurde, einer Untersuchung und Analyse unterzogen worden. Das Gutachten wurde von einem Herrensitzausschuß, der 1984 vom Minister für Umweltschutz eingesetzt worden war, abgegeben. Der Hintergrund dafür war, daß es immer schwieriger wird, die vielen bedeutenden Hofanlagen zu erhalten, und daß eine wachsende Tendenz zum Verfall der Höfe festgestellt wird.

Beschreibung der dänischen Herrensitze

Die Herrensitze (Abb. 25-39) haben eine wichtige Rolle in der dänischen Geschichte gespielt und ihre Entwicklung wurde von wechselnden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Strömungen bestimmt. Sie waren stets mehr oder weniger mit der Landwirtschaft verknüpft. Wirtschaftlich waren sie auf Großbetrieb eingestellt und dienten als Wohnsitz eines Großbauern. Wenn also früher wie auch heute noch eine landwirtschaftliche Krise entstand, wurde ihre Existenz bedroht, und die Höfe haben deshalb ein wechselhaftes Geschick gehabt.

Ein epochemachendes Ereignis in der Neuzeit war für einen wichtigen Teil der Herrensitze das Gesetz über die Lehensablösung von 1919, das feststellt, unter welchen Bedingungen die Majorate in freies Eigentum umgestaltet werden konnten. Nachdem der Lehensadel 1671 eingeführt worden war, waren viele Lehen, Stammlehen und Fideikommiss errichtet worden. Der Besitzer konnte nicht mehr frei disponieren, die Erbfolge

war festgelegt, und er durfte jetzt nur über den Ertrag des Hofes frei verfügen.

Durch die Lehensablösung wurden etwa 18.000 Hektar Ackerland zur Aufteilung gegeben, welches mit den übrigen Werten, die die Höfe abgeben mußten, dazu beitrug, die wirtschaftliche Grundlage für die Unterhaltung der denkmalwerten Anlagen wesentlich zu schwächen. Viele Höfe wurden verkauft, die Herrenhäuser verfielen und die Möbel wurden entfernt. Viele von den Möbeln, die entfernt wurden, waren mit der Kulturgeschichte und der Architektur der Herrenhäuser verbunden.

Ursprünglich war der Herrensitz der Haupthof in dem gesamten Gut, woran Privilegien geknüpft waren. Der Herrensitz als Begriff kann heute am besten als ein größerer Landbesitz angesprochen werden, in dem sowohl ein kulturhistorischer als auch wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Boden, Wirtschaftsgebäuden, Gärten, Herrenhaus und Möbeln besteht.

Eine Abgrenzung des Begriffs Herrensitz hängt nicht nur von der Größe des dazugehörenden Grund und Bodens sondern auch von qualitativen Kriterien ab, wie dem Grad des Erhaltungswertes. Als erhaltenswert können sowohl die Gesamtheit als auch die einzelnen Elemente der Anlagen gelten. Die Gesamtheit eines Herrensitzes wird durch die weiten Acker- und Weideflächen mit einzelnen Bäumen sowie durch Hügelgräber und große Laubwälder charakterisiert. Mittendrin liegen die stattlichen Bauanlagen, die aus Herrenhaus mit Garten und Stall- und Scheunengebäuden bestehen. Allein knüpfen die Verbindung zur umgebenden Landschaft. Die dänischen Herrensitze machen wesentliche Teile unserer architektonischen Landschaft sowie unseres Landschaftsbildes aus.

Nach einer vorläufigen Schätzung des Ausschusses gibt es in Dänemark etwa 500 - 600 erhaltenswerte Herrensitze von wesentlicher Bedeutung, und im Gutachten ist eine richtungweisende Übersicht darüber ausgearbeitet. Auf gut der Hälfte der Höfe sind denkmalgeschützte Gebäude, überwiegend die Herrenhäuser. Es gibt etwa 100 Herrensitze, bei denen sowohl die Gebäude als auch Bodenflächen unter Schutz gestellt sind.

Die Herrensitze sind ganz überwiegend Land- und Forstbetriebe in Privatbesitz in der Größe von durchschnittlich 400 Hektar, obwohl mehr als die Hälfte der Höfe weniger Grund und Boden haben. 82% sind in Privatbesitz, 8% im Besitz von Fonds und rechtsfähigen Stiftungen, 6% sind in öffentlichem Besitz und 4% im Besitz von Gesellschaften. Sie machen weniger als 7% der gesamten Landwirtschafts- und Forstfläche aus. Aus einer Untersuchung der Entwicklungstendenzen dieses Jahrhunderts geht hervor, daß die wirtschaftliche Grundlage



Abb. 26. Skjoldnaesholm, Seeland. Bezeichnend für die örtlichen Herrnsitze ist das ausgedehnte Weide- und Ackerland. Die Gebäude im Zentrum sind meist eingefaßt von Baumbestand und Wassergräben.



Abb. 27. Ledreborg, Seeland. Eine lange Lindenallee führt auf den Herrnsitz zu.

Abb. 28. Ledreborg, Seeland. Das Hauptgebäude wurde nach 1740 für den Premierminister Johan Ludvig Holstein nach Plänen der damals führenden Architekten Krieger, Thurah und Eigtved errichtet. Bedauerlicherweise wurde kürzlich Hausschwammbefall festgestellt.



der erhaltenswerten Herrnsitze in den letzten 50 Jahren reduziert worden ist.

Die Erhaltungsprobleme

Die Erhaltungsprobleme auf den Herrnsitzen sind komplex. Was die Herrenhäuser betrifft, wird der Verfall immer größer, weil keine Bauunterhaltung durchgeführt wird. Die Möbel werden manchmal von seiten der Besitzer als Kapitalreserve betrachtet und als solche im Notfall verkauft; dies geschieht z. B. bei Generationswechsel. Was die Wirtschaftshöfe betrifft, hat die Lage sich im Lauf der Zeit tiefgreifend geändert. Wegen der technologischen Entwicklung in der Landwirtschaft sind diese Höfe weitgehend veraltet, und man hat sie entweder durchgreifend umgebaut oder abgerissen. Die Gärten sind sehr empfindlich. Sie erfordern kostspielige Pflege, und in vielen Fällen werden die alten Anlagen entfernt und durch Gras oder Ziergrün ersetzt. Die Alleen haben an mehreren Stellen ein Alter erreicht, in dem eine Erneuerung vorgesehen werden muß.

In der Herrnsitzlandschaft kann wie in den Gärten festgestellt werden, daß die Landschaftselemente, die nicht rentabel sondern kostenträchtig sind, geschleift werden. Die Tendenz in den Wäldern ist, daß bei Generationswechsel ein kräftiger Holzschlag unternommen wird sowie ein Wechsel von Laubbäumen zu Nadelbäumen. Dadurch werden die Schönheit und die Bedeutung des Waldes als Landschaftselement und Naturtyp verringert.

In mehreren Fällen hat man den Besitz geteilt, entweder durch Verkauf von einzelnen Häusern oder von Teilen des Bodens oder des Waldes.

In anderen Fällen hat man versucht, eine Abtrennung des Herrenhauses, des Gartens usw. von dem übrigen Landbesitz zu unternehmen, d. h. daß man wesentliche erhaltenswerte Teile aus dem Betrieb ausgliedert. Man muß aber Bedenken tragen, eine solche Ausgliederung vorzunehmen, weil die Verbindung zur wirtschaftlichen Grundlage gelöst und die Bewahrung der Bauten wie auch der landschaftlichen Werte und die Gesamtheit der Anlagen dadurch gefährdet wird.

Es konnte festgestellt werden, daß Herrnsitz-Gesamtheiten entweder bedroht oder aufgelöst wurden, so daß man eine kritische Bewertung der Gesetze für den Schutz der Herrnsitze unternahm. Einige Ergebnisse werden nachstehend behandelt.

Denkmalschutz

Laut Denkmalschutzgesetz können im allgemeinen Gebäude, die über 100 Jahre alt sind und die einen architektonischen oder kulturhistorischen Wert haben, unter Schutz gestellt werden. Die Möbel werden nicht vom Denkmalschutzgesetz erfaßt. In gewissen Fällen kann die Umgebung der Gebäude einbezogen werden. Nur ganz wenige Gärten sind unter Schutz gestellt, dagegen eine größere Zahl von Statuen und Pavillons. Alle Bauarbeiten, die das unter Schutz gestellte Gebäude verändern, bedürfen einer Genehmigung. Das Denkmalschutzgesetz ist in weitem Umfang ein geeignetes Schutzinstrument für die Gebäudeerhaltung auf den Herrnsitzen, sichert aber nur auserwählte Gebäude gegen zerstörenden Umbau und Abbruch. Dagegen sichert das Gesetz nicht die wirtschaftliche Grundlage für die Erhaltung der Gebäude. Die Gebäude, die nicht unter Denkmalschutz stehen, sind nicht geschützt.

Auch das Naturschutzgesetz, das den Zweck hat, die Natur Dänemarks und die landwirtschaftlichen Werte zu hüten, ist für die Herrensitze von Bedeutung. Das Gesetz soll u. a. der Erhaltung und Pflege größerer Landschaften und Gebiete durch Unterschutzstellung dienen. Die früheren Unterschutzstellungen umfaßten oft begrenzte Flächen wie Alleen und Gemeindeflächen, wogegen die späteren Unterschutzstellungen mitunter den ganzen Grund und Boden einbeziehen. Die Unterschutzstellung behindert im allgemeinen die Land- und Forstwirtschaft nicht, fordert aber oft, daß ein gegebener Zustand aufrechterhalten wird.

Das Landwirtschaftsgesetz ist das wichtigste Gesetz zur Regelung der Strukturverhältnisse in der Landwirtschaft. Die Bestimmungen für den Erwerb von Ländereien, die im Interesse der Herrensitze als verhältnismäßig beschränkend bezeichnet werden können, machen Auflagen für das Betriebskapital, den Wohnsitz, die Ausbildung, Verpachtung, Zusammenlegung von Besitzungen usw.

Nach dem Forstgesetz wird gefordert, daß die Forstfläche des Landes u. a. durch Flächenregulierung, Vorkehrungen gegen Raubbau bei Besitzerwechsel und durch Qualität der Forstwirtschaft erhalten werden muß.

Im Gutachten wird gefolgert, daß die Herrensitz-Gesamtheiten durch die vorhandenen Gesetze nicht geschützt sind, und

selbst in Fällen, in denen einzelne Teile geschützt sind, die notwendige Grundlage für ihre Erhaltung nicht gesichert ist.

Erhaltung der Herrensitze

Um die Herrensitze zu erhalten, ist Sachkenntnis über Materialien, Baugeschichte, Gartenkunst usw. erforderlich. Schon deshalb ist der Aufwand zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen groß. Dies ist der Fall sowohl bei laufender Instandhaltung als auch bei eigentlichen Instandsetzungs- und Wiederherstellungsarbeiten.

Das Betriebseinkommen, besonders der Land- und Forstwirtschaft, ist traditionell die Grundlage für die Bestreitung der Erhaltungskosten. Man schätzt, daß der durchschnittliche Anteil von Feldern und Wäldern auf jedem Herrensitz 2:1 beträgt. Von der bewirtschafteten Forstfläche besteht zwei Drittel aus Laubwald.

In den letzten Jahren gibt es in der Forstwirtschaft Tendenzen zu einer Ertragssteigerung; diese Verbesserung muß aber im Zusammenhang mit der kritischen Entwicklung der Sturmschäden 1981 betrachtet werden.

Die Lasten, die als Steuern und Gebühren auf den Herrensitzen liegen, sind erheblich. Die Entwicklung der allgemeinen Steuern von 14% 1930 bis 51% 1986 unterstreicht dies.

Abb. 29. Ledreborg, Seeland. Manche Herrenhäuser besitzen eine hervorragende Ausstattung, die mit der Architektur und der Geschichte des jeweiligen Hauses eng verbunden ist. Allerdings gehören nur feste Einbauten zum geschützten Bestand von Baudenkmalern, nicht die bewegliche Einrichtung wie Möbel, Bilder etc. Im vorliegenden Fall konnte der Verbleib der Ausstattung durch die mit erheblichen öffentlichen Mitteln ins Leben gerufene Ledreborg-Stiftung gesichert werden, in deren Besitz sich die Sammlung nun befindet.

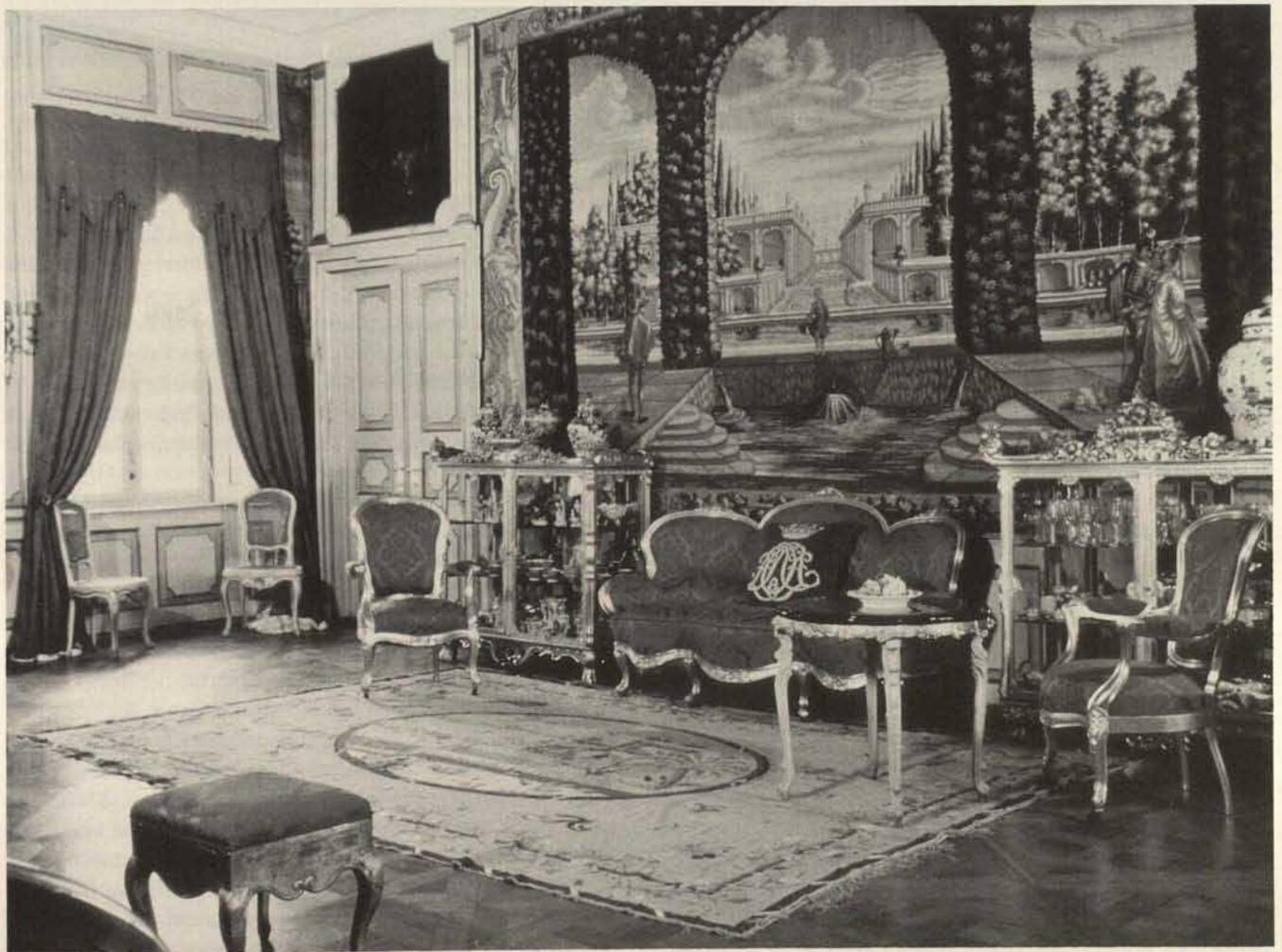




Abb. 30. Krenkerup, Lolland. Gesamtanlage eines Herrnsitzes mit dreiflügeligem Hauptgebäude, dessen Trakte im 16. und 18. Jahrhundert errichtet worden sind, umgeben von einem See und einem großen Landschaftsgarten. Der weitläufige Komplex der Wirtschaftsgebäude, die teilweise bis auf das 17. Jahrhundert zurückgehen, ist von ausgedehnten Feldern umgeben.

Die Einkommenbesteuerung und die Vermögensbesteuerung sind beide Steuerarten, die von der Steuergrenze von 78%, die im allgemeinen für die Besitzer der Herrenhöfe gilt, reguliert werden.

Der Generationswechsel ist mit hohen Erbschafts- und Geschenksteuern verbunden (32% in gerader Linie, 80% in Seitenlinie, andere 90%). Das bedeutet oft eine Belastung der Zahlungsfähigkeit wegen der beträchtlichen Vermögenswerte.

Von gewisser wirtschaftlicher Bedeutung sind die Unterstützungsmöglichkeiten für die Erhaltung der Herrnsitze, die sich direkt auf Land- und Forstwirtschaft beziehen, aber noch mehr die speziellen Zuwendungen der Denkmalpflege. 10% aller Unterschutzstellungen beziehen sich auf Herrnsitze, doch beträgt ihr Anteil an den Zuwendungen etwa 33%. Dies muß als ein Indiz für den Bedarf an Instandsetzung und an wirtschaftlicher Unterstützung angesehen werden. Der Zuwendungsetat beträgt insgesamt 35 Millionen Kronen für alle unter Schutz gestellten Gebäude des Landes.

Möglichkeiten der Unterstützung zur Sicherung von kulturhistorisch wichtigen Möbeln in den unter Schutz gestellten Gebäuden sind nicht gegeben, weil die Bildung eines Mobiliarfonds gewisse Bedenken hervorgerufen hatte (Abb. 29).

Für die Herrnsitze gilt, daß die wirtschaftlichen Zusammenhänge von Erhaltungsaufwand und Betriebsvermögen, finan-

ziellen Unterstützungsmöglichkeiten, besonderen Erleichterungen der Besteuerung und Steuerlast sehr unterschiedlich sind. Das Gewicht der verschiedenen Faktoren und ihr Einfluß auf die Besetzung sind sehr variabel von Fall zu Fall.

Die Unterhaltungsaufwendungen sind im allgemeinen hoch, fordern viel Arbeit und haben oft einen niedrigeren Stellenwert als Erhaltung und Instandsetzung des Produktionsapparats im weitesten Sinn.

Die Einkommenbesteuerung macht den dominierenden Posten der gesamten Steuerzahlung aus, etwa 80%, wogegen die Grundsteuer bei etwa 15% liegt, der Rest ist Vermögenssteuer.

Die Besteuerung des steuerpflichtigen Einkommens liegt in der Landwirtschaft bei 70%, in der Forstwirtschaft schwankt der Satz zwischen 50 und 60%. Um die Höhe der Vermögenssteuern zu ermitteln, wäre eine wirtschaftliche Gesamtschätzung für jede Besetzung erforderlich.

Die Grundbesteuerung besteht hauptsächlich aus der Bodenwertsteuer, die von Gemeinde zu Gemeinde sehr variabel ist.

Mehrere Besetzungen haben eine negative Bilanz. Obwohl die Besetzungen mit größerer Grund- und Bodenfläche besser dastehen als die kleineren, sind die Zinsen im Verhältnis zu dem investierten Kapital unbefriedigend. Das Gewicht des Steuerdrucks auf die gesamte Wirtschaft des Besitzes ist unterschiedlich, aber die Vermögenssteuern, besonders auf den großen Be-

sitzungen mit einer niedrigen Verschuldung, sind eine große Belastung.

Die Herrensitze gliedern sich in Gruppen. Eine Gruppe hat eine gewisse Möglichkeit, einen Teil der Erhaltungskosten selbst zu tragen, eine Mittelgruppe hat Schwierigkeiten, und die letzte Gruppe ist wegen der Gesamtbelastungen völlig unfähig, die notwendigen Arbeiten zu finanzieren. In allen drei Gruppen gibt es eine Verringerung der Denkmalsubstanz.

Vorschlag zur Lösung der Erhaltungsprobleme

Der Herrensitzausschuß ging vom Denkmalwert der Güter aus und kam deshalb zu dem Schluß, daß man versuchen sollte, die kulturhistorische und wirtschaftliche Einheit, die die Herrensitze ausmachen, auch in Zukunft aufrechtzuerhalten.

Der Ausschuß hob hervor, daß er nur die zweckmäßigste Erhaltung von Denkmalwerten im Interesse der Gesellschaft vor Augen und mit seinen Vorschlägen nicht beabsichtigt hatte, einen bestimmten Besitzerkreis zu erhalten oder den Interessen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zu dienen.

Vor dem Hintergrund der vielgestaltigen Bewahrungsprobleme hat der Ausschuß eine Reihe von Vorschlägen gemacht, auf die sich verschiedene Teile der Wirtschaft der Herrensitze beziehen, und die auf verschiedene Weise den Schwierigkeiten abhelfen könnten. Die Vorschläge, die mehr oder weniger eingreifend sind, könnten entweder zusammen oder getrennt wirken.

Der Ausschuß fand es zweckmäßig, daß ein wesentlicher Teil der Vorschläge in einem Sondergesetz über die Erhaltung der Herrensitze zusammengefaßt würde.

Er forderte, daß eine Bestandserfassung der Herrensitze durchgeführt werde.

Auf dem Gebiet der Steuer macht der Ausschuß verschiedene Vorschläge. Bei Einkommenbesteuerung sollen in Erweiterung des vorhandenen Rechts die Kosten für die Erhaltung der denkmalgeschützten Anlagen absetzbar sein. Davon verspricht man sich einen Anreiz, diese Maßnahmen durchzuführen.

Der Ausschuß hat vorgeschlagen, daß ein größerer Abzug der Erhaltungskosten für erhaltungswürdige Herrenhäuser anerkannt werde als der bisherige Standardabzug von 2000 Kronen, und daß die Kosten zur Pflege der erhaltenswerten Gärten ebenfalls absetzbar sein sollen.

Für die unter Schutz gestellten Herrenhäuser der Herrensitze, die schon aus besonderen Gründen das Abzugsrecht für faktischen Erhaltungsaufwand haben, sollen die Kosten für die Beheizung bis zu einer Grundtemperatur sowie für das Reinemachen, die Betreuung und die Aufsicht als notwendiger Erhaltungsaufwand betrachtet werden und deshalb auch abzugsberechtigt sein.

Die Vermögenssteuer, die an den Herrnsitz als Einheit geknüpft ist, sollte durch eine Änderung der Berechnungsgrundlage gelockert werden.

In bezug auf die Generationswechselgebühren schlug der Ausschuß vor, eine Regelung einzuführen, wonach der Minister für Steuern und Gebühren auf Vorschlag des Ministers für Umweltschutz einen Erben oder Geschenkeempfänger von Erbschafts- und Geschenkgebühren ganz oder teilweise mit Rücksicht auf den Denkmalwert entheben kann.

Das setzt eine nähere Bewertung der Denkmaleigenschaften voraus sowie eine Verabredung mit dem Besitzer, daß er die Erhaltungsverpflichtung innerhalb eines gewissen Zeitraums auf sich nimmt. Der Ausschuß wollte mit seinem Vorschlag ver-

hindern, daß ein Generationswechsel den Denkmalwert mindert.

In bezug auf den landwirtschaftlichen Betrieb hob der Ausschuß hervor, daß es aus Gründen des Denkmalschutzes möglich sein sollte, in weiterem Umfang als zuvor eine Genehmigung zum Erwerb von Zusatzboden zu erteilen und auch in weiterem Umfang Fonds und rechtsfähigen Stiftungen die Erlaubnis zu erteilen, Herrensitze zu kaufen.

Berechnungen bestätigten, daß alle Vorschläge kleine Verluste für die Staatskasse zur Folge haben würden. Es wurde vorgeschlagen, daß Teilungen des Grundbesitzes die Genehmigung des Ministers für Umweltschutz erfordern.

Ein wichtiger Vorschlag des Ausschusses war die Gründung einer Stiftung zur Erhaltung der dänischen Herrensitze. Sie soll



Abb. 31. Krenkerup, Lolland. In dem weitläufigen romantischen Landschaftsgarten war ein chinesischer Teepavillon auf einer Insel errichtet worden - ein typisches Element der Gartenanlagen des 18. und 19. Jahrhunderts. Solche Gartenpavillons sind wegen des aufwendigen Unterhalts erheblich gefährdet. Bedauerlicherweise wurde der Pavillon von Krenkerup vor einigen Jahren abgebrochen.

Abb. 32. Lundegård, Fünen. Die vielfältigen Erhaltungsprobleme dänischer Herrensitze betreffen vor allem auch die Wirtschaftsgebäude, nachdem sie aufgrund des technologischen Wandels in der Landwirtschaft vielfach nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen.





Abb. 33. Lundegård, Fünen. Eine strohgedeckte Fachwerkscheune von 1636, die wegen der massiven hölzernen Tragkonstruktion mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen nicht mehr zu bewirtschaften war, fand eine neue Nutzung: Sie wurde von der Nationalen Denkmalschutzbehörde zur Lagerung von historischem Baumaterial aus Holz für Restaurierungszwecke angemietet.

bei Erhaltungsmaßnahmen, Ankauf und Bewirtschaftung von Herrensitzen Unterstützung gewähren.

Der Ausschuß zog auch in Erwägung, daß Herrensitze in die Stiftung eingebracht werden. Steuerbegünstigungen, besonders die Befreiung von der Erbschaftssteuer und den entsprechenden Gebühren könnten als Anreiz dienen.

Zu der Einrichtung der Stiftung müßten nach Ansicht des Ausschusses 50 Millionen Kronen als Startkapital zur Verfügung gestellt werden, entweder vom Staat oder von anderer Seite. Auch müßte der Staat jährlich wenigstens 5 Millionen Kronen bewilligen.

Für den Vorschlag war entscheidend, daß dadurch Mittel für den wachsenden Bedarf an wirtschaftlicher Unterstützung von Erhaltungsmaßnahmen gewonnen werden können, für die es heute keine wesentlichen Unterstützungsmöglichkeiten gibt: Gärten, erhaltungswürdige Gebäude, Landschaftselemente, zum Beispiel Alleen. Weiterhin war es für den Ausschuß von Bedeutung, daß eine Herrnsitzstiftung die wichtigsten Möbel sichern könnte.

Stellungnahmen zum Gutachten des Herrnsitzausschusses

Nachdem das Gutachten des Herrnsitzausschusses am 3. August 1987 auf dem Herrnsitz Ledreborg veröffentlicht und

wohlwollend von der Presse als auch von anderen Interessierten aufgenommen worden war, wurden Stellungnahmen über das Gutachten von den zuständigen Ministern, gemeindlichen Organisationen, Wirtschaftsorganisationen, ideellen Organisationen, Touristenorganisationen u. a. eingeholt.

In diesen Stellungnahmen wurde im allgemeinen die Analyse der zentralen Erhaltungsprobleme der Herrnsitze anerkannt.

In bezug auf die Vorschläge zeigten die Äußerungen verschiedene Auffassungen. Alle waren sich darüber einig, daß die Herrnsitze in Dänemark ein wichtiger Teil des dänischen Kultur- und Naturerbes sind, und daß die Erhaltungsprobleme gelöst werden müssen.

Die Betonung des Ensemblewertes der Herrnsitze, der Herrenhaus, Möbel, Gärten, Wirtschaftshof und Grund und Boden umfaßt, fand überwiegend Anklang.

Man hat es sowohl richtig als auch notwendig gefunden, daß die Gesellschaft die Erhaltung der Herrnsitze unterstützt, und man betonte, daß direkte Unterstützungsmöglichkeiten zur Erhaltung der Denkmalqualitäten geschaffen werden müssen.

Auf Grundlage der Äußerungen und der geführten Verhandlungen, besonders mit den Interessenorganisationen, ließ der Minister für Umweltschutz im August 1988, ein Jahr nach der Veröffentlichung des Gutachtens, ein Folge-Papier erarbeiten.

Folgerungen aus dem Gutachten

Der Minister für Umweltschutz teilte dem Minister für Steuer und dem Landwirtschaftsminister mit, daß die Besitzer von Herrensitzen genau wie andere Landwirte Probleme mit Steuern, Gebühren und der Bewirtschaftung ihrer Güter hätten, und daß die Überlegungen, die man im allgemeinen anstellt, auch für die Erhaltung der Herrensitze von großer Bedeutung seien. Keiner der konkreten Vorschläge auf dem Steuergelände wurde aufgegriffen.

In bezug auf die Bewirtschaftungsprobleme wies der Minister darauf hin, daß man eventuell eine Lösung durch Verhandlung mit dem Landwirtschaftsminister finden könnte.

Der Vorschlag, eine Herrensitzstiftung zu bilden, wurde nicht aufgegriffen, teils weil es unrealistisch schien, daß man von Seiten des Staates Mittel erhalten könnte, und teils, weil die drei Interessenorganisationen: der Verein der Gutsbesitzer, der Zwölfmännerverein von größeren Landwirten und der Dänische Forstverein, Vorbehalte machten, besonders wenn diese Stiftung günstiger besteuert würde.

Das Generaldirektorat für Raumordnung, das für Planung und Denkmalschutz zuständig ist, wurde vom Minister gebeten, Folgerungen aus dem Gutachten zu ziehen. Das Generaldirektorat hat sich besonders darauf konzentriert, wie die Herrensitze als Gesamtanlagen gemäß dem Raumordnungsgesetz zu schützen sind. Hier wird auf die Möglichkeit hingewiesen, die Erhaltung der Herrensitze innerhalb der Raumordnungspläne zu sichern, unter anderem durch Rahmenbestimmungen und durch Ortssatzungen.

Auch die Möglichkeit der Raumordnung als ein Regelungsinstrument für übergeordnete Landschaftsgebiete ist in Erwägung gezogen.

Weiterhin hat man die Herrensitze, die im Gutachten als besonders erhaltenswert genannt sind, für den Regierungsbezirk Nordjütland näher untersucht. Wegen der großen Zahl von Höfen, die im Gutachten genannt sind – 560 Anlagen, von denen 239 keine unter Schutz gestellten Gebäude haben – hat das Generaldirektorat die Untersuchung, ob weitere Anlagen oder Objekte unter Schutz gestellt werden sollen, auf den Regierungsbezirk Nordjütland beschränkt. Es ist noch nicht entschieden, ob sie in den übrigen Regierungsbezirken fortgesetzt wird.

Im Regierungsbezirk Nordjütland gibt es 74 Höfe. 23 Höfe sind aufgrund von Luftaufnahmen und anderen Materialien ausgeschieden worden, und acht Höfe sind vorläufig für den Denkmalschutz ausgewählt worden.

Im Direktorat für Raumordnung ist man der Meinung, daß es wahrscheinlich nicht möglich sein wird, in allen Fällen den kulturhistorischen oder wirtschaftlichen Zusammenhang der Güter zu bewahren.

Die Probleme der aufgeteilten Güter und Höfe könnten nach Auffassung des Direktorats vielleicht dadurch gelöst werden, daß man eine Sicherung für den Besitz ermöglicht, die u. a. die Parks, die Gebäude und die landschaftlichen Elemente einschließt. Wie die Unterschutzstellungen müßten solche Sicherungsbestimmungen registriert werden.

Nur im Regierungsbezirk Fünen hat man in Fortsetzung einer früher angefangenen Herrenhaus-Inventarisierung eine Methode für eine landschaftsgärtnerische Erfassung der Güter entwickelt. Es wurden insgesamt 124 Herrensitze ausgewählt, etwa 50 davon sind von großem oder besonderem Denkmalwert.

Bis auf weiteres ist somit nicht ein einziger der Vorschläge,

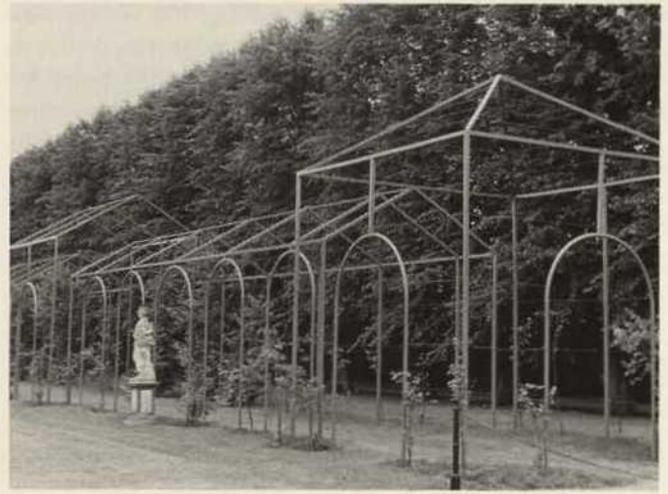


Abb. 34. Lerchenborg, Seeland. Profilierte Hecke mit Bögen aus geschnittenen Linden aus der Zeit um 1740. Sie wird gleichzeitig mit dem gesamten Anwesen «restauriert».

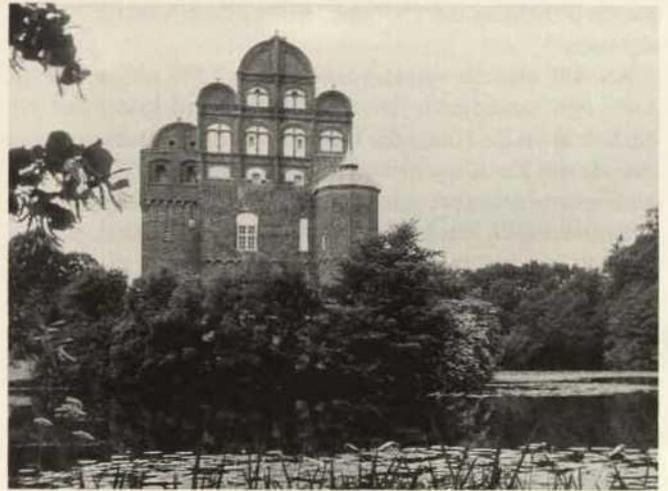


Abb. 35. Hesselagergård, Fünen. Die Grundlage sorgfältig ausgeführter Bauunterhalts- und Restaurierungsmaßnahmen sind solide Fachkenntnisse und ein mit den historischen Techniken vertrautes Handwerk.

Abb. 36. Hesselagergård, Fünen. Restaurierungsmaßnahmen an einem der ungewöhnlich gestalteten Giebel des Herrenhauses, das nach 1500 von Johan Friis errichtet worden ist.



die vom Ausschuß gemacht wurden, aufgegriffen worden. Das hat verschiedene Ursachen, u. a. die schwierige wirtschaftliche Lage Dänemarks, die politische Entwicklung und die politische Zusammensetzung der jetzigen Regierung, die die Bildung eines Ministeriums für Umweltschutz bewirkte, und außerdem ein gewisser Widerstand gegen die Einführung von Sonderregeln für die Herrensitze.

Es besteht kein Zweifel, daß das Herrensitz-Gutachten und die öffentliche Aufmerksamkeit, die es hervorgerufen hat, nicht wirkungslos geblieben sind. Es ist meinungsbildend gewesen. Die allgemeine Haltung der Gesellschaft zu den Problemen der Herrensitze ist von dem Gutachten beeinflusst worden. Das zeigte sich auch bei den verschiedenen Interessengruppen.

Änderungen nach dem Gutachten

Unter anderem aufgrund des Gutachtens sind bei Steuern und Gebühren sowie bei den Bewirtschaftungsmöglichkeiten der Güter Ermäßigungen und Änderungen durchgeführt worden, die die Erhaltung der Herrensitze mehr oder weniger berücksichtigen.

Ab 1989 wird die Vermögenssteuer von 2,5% stufenweise bis 1,0% 1991 herabgesetzt. Die Ermäßigung wird jedoch nur für ein Drittel bis die Hälfte der Herrensitze teilweise wirksam werden, da das Verhältnis zwischen steuerpflichtigem Einkommen und steuerpflichtigem Vermögen für die Höhe der Ermäßigung entscheidend ist.

Betreffs der Generationswechselgebühren gibt es jetzt die Änderung, daß Erbschaft und Besitzerwechsel innerhalb der Familie gleich behandelt werden. Von dieser Änderung erwartet man jedoch nur kleinere Erleichterungen.

Die in diesem Sommer durchgeführten Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes sind ein Ausdruck weiterer Liberalisierung. Es gibt jetzt bessere Möglichkeiten zu gemeinsamer Bewirtschaftung, bessere Möglichkeiten, mehrere Besitzungen zu bewirtschaften, bessere Pachtmöglichkeiten – bis 30 Jahre –, größere Möglichkeiten, landwirtschaftlichen Boden zusammenzulegen, und einfache Zulassung der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes, wenn der Boden mit einem anderen Betrieb zusammengelegt wird.

Bei dem Erwerb eines Hofes wird nicht mehr die Forderung nach Ausbildung erhoben und neue Besitzformen sind möglich: besonderer Gesellschaftsbesitz, d. h. Aktiengesellschaften und Anteilsgesellschaften, die gesetzlich genau geregelt sind, können Landwirtschaftsbesitz erwerben. Auch Einmanngesellschaften, Familiengesellschaften und Gesellschaften mit fremden Investoren werden Landwirtschaftsbesitz erwerben können, allerdings unter gewissen Bedingungen.

Für die Herrensitze werden die Formen gemeinsamer Bewirtschaftung und Zusammenlegung die Möglichkeiten verbessern, eine angemessene Betriebsgrundlage herzustellen und den Grund und Boden zu arrondieren.

Es ist wahrscheinlich etwas früh, zu beurteilen, welche Bedeutung die verbesserten Erwerbsmöglichkeiten für Gesellschaften für die Erhaltung der Herrensitze haben werden, da die Herrensitze traditionell im Privat- und Personenbesitz sind und auch der Generationswechsel in der Regel von Person zu Person durchgeführt wird.

In diesen Jahren wird an einer Änderung der Schutzgesetze für Herrensitze gearbeitet. Es ist eben ein Forstgesetz verabschiedet worden, und das Naturschutzgesetz sowie das Raum-

ordnungsgesetz werden vereinfacht. Ob das auf die Erhaltung der Herrensitze einen Einfluß haben wird, kann man noch nicht feststellen.

Die heutige Lage

Wenn man heute die Lage der Herrensitze feststellen soll, muß man sie als unverändert bezeichnen im Vergleich zu den Verhältnissen, als das Herrensitz-Gutachten abgegeben wurde.

Einiges von dem Bewahrenswerten ist in noch schlechterem Erhaltungszustand oder ganz verschwunden, während ganz wenig restauriert worden ist

Es sind noch keine weiteren wirtschaftlichen Förderungsmöglichkeiten zur Erhaltung der denkmalwerten Herrensitze geschaffen worden.

Bezüglich der wirtschaftlichen Grundlagen gab es Tendenzen in sowohl positiver als auch negativer Richtung.

Die allgemeinen Erleichterungen der Steuern und Gebühren und die Liberalisierung der Landwirtschaftsgesetze sind Schritte in einer positiven Richtung, obwohl nicht ausreichend.

Für ganz überwiegend Pflanzen produzierende Besitzungen wie die Herrensitze sind die Preise der Erträge innerhalb der EG maßgebend, ungeachtet der Erhöhung der Preise am Weltmarkt. Die Überproduktion von Getreide ist zwar sehr viel kleiner geworden und die Lager in den Gemeinschaften sind fast geschwunden. Das kann vielleicht in der entgegengesetzten Richtung wirken.

Für die Erzeugnisse der Forstwirtschaft scheint die Preisentwicklung angemessen, was sowohl Laubbäume und Ziergrün als auch Weihnachtsbäume betrifft. Noch hat man keinen stagnierenden Markt festgestellt. Wie bei der Landwirtschaft gibt es auch für die Forstwirtschaft kein Sicherheitsnetz innerhalb der EG.

Ein völlig ungelöstes Problem ist der Generationswechsel. Mit dem steigenden Ertragswert besonders der Wälder, die wenn möglich in noch höherem Grad ein Objekt der Spekulation geworden sind, wächst die Kapitalgrundlage für die Erbschafts- und Geschenkgebühren. Der Verkauf von Wald wird deshalb in den Fällen in Erwägung gezogen, in denen man z. Zt. einen Generationswechsel durchführen muß. Es gibt in Dänemark immer noch Herrensitze, die eine National-Trust-

Abb. 37. Krengerup, Fünen. Einflügeliges Hauptgebäude aus der Zeit um 1770, einer Periode, die in Dänemark noch relativ dicht vertreten ist.



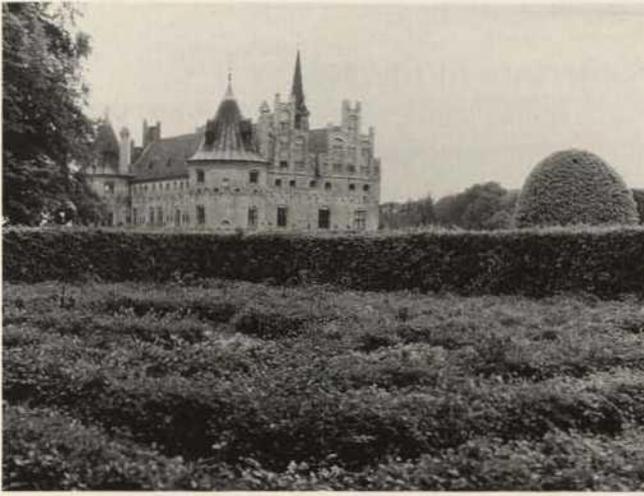


Abb. 38. Egeskov, Fünen. Doppelhaus von 1554, umgeben von einem weitläufigen Garten mit geschnittenen Hecken aus Linden, Buchen und Hainbuchen, dazu ein Pavillon aus Spalierlinden und Labyrinth aus Hainbuchen. Dieses Herrenhaus gehört zu den wenigen Beispielen, bei denen es gelungen ist, die konservatorischen Anliegen mit einem relativ starken Besucherverkehr in Einklang zu bringen.

ähnliche Institution nötig haben, so daß die Besitzer ihren Herrnsitz – und damit die Bewahrungsprobleme – übertragen können.

Im Zusammenhang mit Überlegungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kam zur Sprache, ob öffentlicher Zutritt zu den Herrnsitzen in größerem Umfang erforderlich sei. Dabei dachte man besonders an die Parks und andere Gebiete; der Herrnsitzausschuß fand aber nicht, daß die Öffnung der Gebäude im allgemeinen zweckmäßig sei – wegen ihres Charakters als Privathäuser und noch dazu wegen der Empfindlichkeit der Möbel.

Die Bedeutung der Herrnsitze für den Tourismus ist auch diskutiert worden. Der Tourismus ist zweifellos eine wichtige Einnahmequelle für Dänemark. Die Herrnsitze sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

Die Verhältnisse in Dänemark, die Größe der Herrnsitze und ihr Charakter als Wohnung begünstigen nicht die touristische Ausnutzung einer größeren Zahl von Höfen. Doch haben einzelne Herrnsitze und ihre Besitzer mit Erfolg gezeigt, daß sich Denkmalpflege und Tourismus verbinden lassen.



Abb. 39. Gammel Estrup, Jütland. Im Spektrum der vielfältigen architektonischen, kulturellen und geschichtlichen Eigenheiten der Gesamtanlage eines Herrenhauses darf das in früheren Zeiten errichtete Hundehaus nicht fehlen; deshalb sollte man sich auch heute um die Erhaltung solcher kleinen Nebengebäude kümmern.

Obwohl die Herrnsitze in Zeiten mit anderen Lebensbedingungen als heute gebaut wurden, werden sie immer noch am besten im Einklang mit der Tradition und der Kulturgeschichte genutzt. Es ist deshalb erwünscht, daß die wirtschaftlichen Möglichkeiten geschaffen werden, damit die Besitzer die Herrnhäuser ganz oder teilweise weiter bewohnen und die Wirtschaftsgebäude im weitesten Umfange im Betrieb genutzt werden können. Es ist schwierig, eine allgemeine Regel für eine andere Verwendung, die aufgrund der Erhaltungsprobleme in einigen Fällen aktuell wird, zu geben. Museen, Tätungsstätten und Pflegeheime – mit der größtmöglichen Berücksichtigung des Denkmalwertes – sind eine rettende Nutzungsmöglichkeit, aber an sich kein Ziel.

Ich möchte die Hoffnung ausdrücken, daß es in Zukunft in irgendeiner Weise möglich sein wird, die dänischen Herrnsitze so zu sichern, daß sie in ihrer Verschiedenheit als kulturhistorische und wirtschaftliche Einheit so weit wie möglich weiterbestehen können. Das wäre die grundsätzlich beste Art und Weise, diesen wichtigen Teil unseres Kultur- und Naturerbes zu bewahren.